GEMEINDE
Harsum
LANDKREIS HILDESHEIM
DER BÜRGERMEISTER

M:1311/1812

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (Ortschaft Hüddessum)

- **Satzungsbeschluss**
- **Inkrafttreten**

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlicher Bauvorschrift (Ortschaft Hüddessum) gem. § 10 Abs. 1 des BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ ist die Festsetzung eines „sonstigen Sondergebietes“ mit Zweckbestimmung „Reitanlage“. Das Plangebiet umfasst rd. 33.400 qm. Die örtliche Bauvorschrift trifft Festlegungen u.a. zur Dachneigung, Dachfarbe, Fassadenfarbe, Einfriedungen und Werbeanlagen. Der B-Plan Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ ersetzt den B-Plan Nr. 4 „Staatsacker“.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Westen der Ortschaft Hüddessum, westlich der Landesstraße 411 / „Machtsumer Straße“. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan mit schwarzer Umrandung gekennzeichnet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim tritt der Bebauungsplan Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Ebenso können der Bebauungsplan Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlichen Bauvorschriften kann Auskunft verlangt werden. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405– 160) können die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die nachfolgend genannten Rechtsfolgen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 5 „Reitanlage Hüddessum“ mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Harsum, den 09.11.2026

(Litfin)

ausgehängt am:

abgenommen am: